

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 81 (1936)
Heft: 43

Anhang: Pestalozzianum : Mitteilungen des Instituts zur Förderung des Schul- und Bildungswesens und der Pestalozziforschung : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 23. Oktober 1936, Nummer 5
Autor: Rufer, Alfred

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pestalozzi und die Frage der Patriotenentschädigung

Pestalozzis «Wort an die gesetzgebenden Räte Helvetiens» gehört unstreitig zu den schwierigsten politischen Schriften, die seiner Feder entsprungen sind. Es empfiehlt sich daher, ihr eine nähere Untersuchung zu widmen. Indes muss vorerst die Veranlassung dazu, das Geschäft der sog. Patriotenentschädigung, in gedrängter Kürze dargestellt werden.

Während der französischen Revolution und unter dem Antrieb ihrer erhabenen Ideen begannen sich auch in der Eidgenossenschaft die schlummernden Geister der Untertanen wieder zu regen gegen die Bevormundung und Entrechtung durch eine die Staatsmacht ausschliesslich besitzende und auch wirtschaftlich privilegierte Herrschicht. Es kam zur Erhebung der Unterwalliser gegen das schandbare Regiment der Oberwalliser Landvögte, zu den Sympathiekundgebungen der Waadtländer gegenüber der französischen Nation und zum zürcherischen Memorial- und Stäfner Handel.

Die Repression durch die Gewalthaber war furchtbar und stand in keinem Verhältnis zu der Geringfügigkeit der Vergehungen. Die Forderung nach einer gesetzlich geordneten Verwaltung, die Begeisterung für die Menschen- und Bürgerrechte, das Streben nach Wiederherstellung alter Rechte und Einführung der Gleichheit zwischen Stadt und Land wurden als Staatsverbrechen betrachtet, die Urheber ihrem natürlichen Richter entzogen und von den Obrigkeiten selbst aufs schärfste bestraft. Fünf Hinrichtungen im Wallis, ein durch Kontumazsentenz gefällttes Todesurteil in Bern, eine Scheinhinrichtung in Zürich, dazu zahlreiche Kerkerstrafen, Verbannungen und Geldbussen, ja sogar Versackung auf die Galeeren, obendrein noch Vermögenskonfiskationen —, das waren die von rachsüchtigen Regenten nach Despotenmanier über die Patrioten der drei genannten Stände wegen ihrer vorzeitig geäusserten Freiheitsliebe verhängten Strafen.

Allein die unmenschliche Verfolgung der Freiheitsfreunde verschaffte den Oligarchen keine rechte Ruhe.

Das Gerechtigkeitsempfinden des Volkes war verletzt, Tausende und Tausende beschäftigten sich mit dem Schicksal der Patrioten, verehrten sie als Märtyrer und wünschten den Augenblick der Vergeltung herbei.

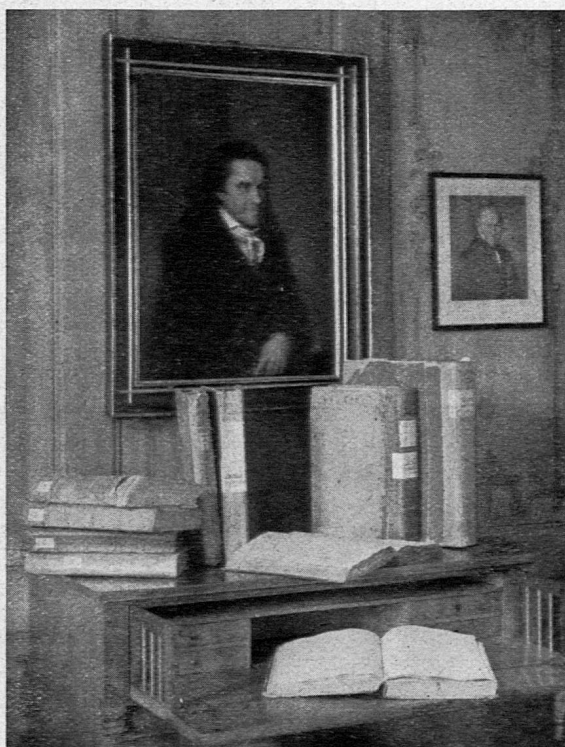
Aus Rücksicht auf die siegreiche französische Republik, die sich der verfolgten Lemaner annahm, sah die bernische Regierung sich am 14. Juni 1797 veranlasst, die Strafurteile für die politischen Vergehungen von 1791 und 1792 aufzuheben. Unter dem Druck der nach Neujahr 1798 einsetzenden helvetischen Revolutionsbewegung erliess am 29. Januar

auch die Regierung Zürichs eine Amnestie. Die Gefängnisse öffneten sich, die Gefangenen wurden freigegeben, die Verbannten durften heimkehren und die Strafgelder und konfiszierten Güter wurden bis auf vereinzelte Ausnahmen zurückerstattet.

Damit aber wollten sich die zürcherischen und bernischen Patrioten nicht zufrieden geben. Sie erhoben vielmehr Anspruch auf Entschädigung für die während ihrer Gefangenschaft oder Verbannung erlittenen ökonomischen Verluste und ausgestandenen Leiden. Ein derartiger Anspruch war nicht nur sehr wohl verständlich, sondern für viele eine zwingende wirtschaftliche Notwendigkeit. Alle hatten ihre Geschäfte, Stellen und Einkünfte verloren, einige dazu noch ihre Gesundheit; ihre Familien lebten teilweise in Elend und Unglück. Jedenfalls standen sie ausnahmslos vor

der Aufgabe, sich eine neue Existenz zu gründen. Dazu brauchten sie Mittel.

Die zürcherische Kantonsversammlung anerkannte unterm 14. April die Rechtmässigkeit der Entschädigungsansprüche der Patrioten und eine von ihr eingesetzte Kommission bezifferte die Totalsumme der eingelangten Forderungen auf 117 185 Gulden 32 Sch. Die Geschädigten waren bereit, auf der Grundlage dieses Betrages mit den ehemaligen Regierungsgliedern einen Vergleich abzuschliessen. Das wäre freilich die denkbar einfachste und beste Lösung gewesen. Da die Ehemaligen sich dazu keineswegs verstehen wollten, so wandten sich die Patrioten an das gemäss der neuen helvetischen Verfassung gewählte Kantonsgericht und begehrten einen richterlichen Spruch. Das Gericht wies am 16. Mai mit der Begründung



Die Geschäfts- u. Kopierbücher des Instituts in Yverdon.

aus, dass die gesetzgebenden Räte in Aarau mit einer allgemeinen Massregel beschäftigt seien ¹⁾).

Ihrerseits fanden die lemanischen Patrioten mit ihren Schadenersatzforderungen auch bei der dortigen Nationalversammlung volle Zustimmung. Daraufhin reichten sie der neuen bernischen Verwaltungskammer ihre Rechnungen ein; sie beliefen sich insgesamt auf die Summe von 216 042 Fr.

General Brune befahl in einer Apostille, diesen gerechten Forderungen zu entsprechen. Die bernische Verwaltungskammer versicherte die Lemaner ihrer Sympathie und ihres Eifers, die Fehler der alten Regierung gutzumachen, vertröstete sie jedoch im übrigen auf die kommende Gesetzgebung, die für derartige Gegenstände die nötigen Vorschriften aufstellen würde ²⁾).

Die Zürcher und Lemaner Patrioten wandten sich nun an die obersten Behörden der helvetischen Republik. Die Walliser sollten ihrem Beispiel bald folgen. Die neue Ordnung musste sich jetzt mit der Angelegenheit befassen.

Die Forderungen der geschädigten Patrioten beruhten auf dem alten privatrechtlichen Axiom, dass der Urheber eines Schadens gehalten sei, denselben wieder gutzumachen. Dieses Axiom sollte nun seine konkrete Anwendung auf die gestürzten Oligarchen finden. Auf den ersten Blick schien die Sache eine Selbstverständlichkeit zu sein. In Wirklichkeit aber lag hier ein ausserordentlich schwer zu lösendes Problem vor. Wurde es nämlich als Rechtsstreit aufgefasst, so musste es zu einer Prozedur führen zwischen den ehemaligen Regierungen und ihren ehemaligen Untertanen, wobei die beidseitigen Handlungen, nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen, gemäss den damaligen Gesetzen und wechselseitigen Verpflichtungen und Verhältnissen beurteilt werden sollten. Nun aber wähten die in der Einbildung göttlichen Herrscherrechtes lebenden Oligarchen über jede irdische Verantwortlichkeit erhaben zu sein und waren es tatsächlich auch. Eine richterliche Entscheidung des Entschädigungsgeschäftes setzte somit voraus, dass die Oligarchen von der neuen Regierung nachträglich verantwortlich und mit ihrem persönlichen Vermögen für die aus ihren Verfolgungen den Patrioten erwachsenen Schäden haftbar und belangbar erklärt würden.

Allein, stand eine solche nachträgliche Verantwortlichmachung nicht im Widerstreit mit den allgemeinen Rechtsgrundsätzen und speziell auch mit der neuen helvetischen Verfassung? Enthielt letztere nicht im Artikel 48 ein Verbot rückwirkender Gesetze? Gewiss. Eine richterliche Erledigung des Geschäftes war somit ohne revolutionären Einbruch in die bisherige Rechtsordnung unmöglich.

Ob aber ihren Forderungen nach den Vorschriften des strengen Rechts stattgegeben werden könne oder nicht, das kümmerte die Patrioten herzlich wenig. Für sie stand die Billigkeit ihrer Ansprüche ausser jedem Zweifel und ganz undenkbar war es für sie, dass die neue Verfassung ein Hindernis sein könnte, ihnen Gerechtigkeit zu verschaffen. Sie verlangten keineswegs strafgerichtliche Verfolgung der ehemaligen Macht-

haber, sie trachteten weder nach deren Leben noch wollten sie diese hinter Schloss und Riegel stecken oder ins Exil verschicken lassen. Es muss auch wirklich anerkannt werden, dass diese vielgeschmähten Patrioten auf der Höhe ihres Sieges gegenüber den gestürzten Regenten eine Grossmut und Mässigung an den Tag legten, die vorteilhaft abstachen gegenüber der Unmenschlichkeit und Härte, mit der sie selbst von diesen letztern seinerzeit verfolgt worden waren. Um so mehr vermeinten die Patrioten zum mindesten für ihre ökonomischen Verluste und erduldeten Leiden Ersatz zu erhalten. Am liebsten hätten sie eine direkte Verständigung gesehen. War eine solche unerreichbar, so sollten ihnen die Gerichte Entschädigung verschaffen. Auf jeden Fall versahen sie sich zur helvetischen Republik, dass sie das ihnen in der Hinsicht von der Revolution gemachte Versprechen so oder anders nun einlösen werde. War ihre Sache nicht schliesslich auch die des neuen Regiments? In der Tat hatte dieses ein starkes politisches Interesse daran, seinen Vorkämpfern Gerechtigkeit zu verschaffen, ihre Verfolger, die Oligarchen, jedoch darniederzuhalten und politisch unschädlich zu machen.

Ob das Entschädigungsgeschäft nun als Problem des strengen Rechts oder als Problem der ausgleichenden Gerechtigkeit aufgefasst wurde, jedenfalls liess sich unschwer voraussehen, dass bei seiner Behandlung politische Konvenienzen eine starke Rolle spielen würden und es bei dem Anlass zu einer Abrechnung der neuen mit der alten Ordnung kommen könnte.

Das zeigte sich sofort, als das Geschäft im Grossen Rate zur Sprache kam ³⁾. Die Erzählung ihrer ausgestandenen Leiden und Qualen durch einige als Repräsentanten anwesende verfolgte Patrioten erregte allgemeine Entrüstung, und die heftigsten Ausfälle und Verwünschungen gegen die Oligarchen fanden lauten Beifall. Der Rat ergriff lebhaft Partei für die Patrioten und alle Abgeordneten waren der Meinung, dass ihnen Gerechtigkeit verschafft werden müsse. Die mit der Vorbereitung der Angelegenheit betraute Kommission beantragte dann auch, dass den Patrioten Entschädigung gebühre, dass diese von den Oligarchen zu leisten und zu dem Zwecke das Vermögen der letztern mit Sequester zu belegen sei.

In der Diskussion verfocht einzig der Stadtzürcher Hans Konrad Escher die These der Unverantwortlichkeit der alten Regierungen und verlangte die Ausfindigmachung billigerer Entschädigungsmittel. Escher, der Schwiegersohn eines der reichsten und einflussreichsten Aristokraten, des Rats Herrn Sal. von Orell, wollte seine Standesgenossen schonen in der Meinung, dass diese durch die ihnen von den Franzosen auferlegte Kontribution schon genügend bestraft seien. Allein einzig der Zofinger Arzt und Dichter Suter pflichtete Escher insofern bei, als er die Entschädigung nicht den Oligarchen, sondern der Nation überbinden wollte, und zwar als Strafe dafür, dass sie so lang ihr Joch getragen habe. Aber auch Suters Antrag wurde bekämpft mit dem Argument, dass es nicht angehe, die junge Republik mit den Folgen der oligarchischen Handlungen zu beladen. Das Gutachten der Kommission wurde hierauf fast einstimmig angenommen.

Die weitere Diskussion drehte sich um die nötigen Ausführungsbestimmungen. Billeter, selbst ein geschädigter Patriot, und andere traten dafür ein, dass die

¹⁾ Verhandlungen und Beschlüsse der zürcherischen Landeskommision, hrsgg. von H. C. Escher, 1798, S. 213—14. — Helv. Tagebuch, Bd. I, S. 396—400. — Spruch des Kantonsgerichts von Zürich, 16. Mai, Helv. Arch. Bd. 849, S. 247—48.

²⁾ Lemanische Nationalversammlung vom 21. März 1798, Helv. Arch. Bd. 167, S. 140—41. — Bulletin officiel vaudois I, S. 88. — Die bernische Verwaltungskammer an die Lemaner Patrioten, 6. April, S. 141—42.

³⁾ Die Debatten gibt die helvetische Aktensammlung Bd. II, Nr. 79.

Oligarchen die Entschädigungssumme unter sich selbst verteilen sollten. Der Vorschlag drang nicht durch. Der Rat folgte vielmehr dem bernischen Rechtsprofessor B. F. Kuhn, der eine richterliche Erledigung verlangte, damit von den Oligarchen nur die wirklich schuldigen bestraft, die unschuldigen jedoch, also die, die sich der strafgerichtlichen Verfolgung der Patrioten widersetzt, verschont blieben. Kuhn forderte darum eine gesetzliche Bestimmung, wer zu fordern, wer zu zahlen und durch wen darüber abzusprechen sei. Indes gingen die Ansichten über den Gerichtsstand anfänglich weit auseinander. Einige Radikale forderten ein förmliches Revolutionstribunal zur Aburteilung der Oligarchen; gemässigte Redner wollten die Sache dem Obersten Gerichtshof übertragen, eine dritte Gruppe von Abgeordneten schlug die Kantonsgerichte vor. Schliesslich ergab sich aber doch eine Mehrheit für den Antrag Kuhn, den verfassungsmässigen Rechtsgang einzuschlagen.

(Schluss folgt.)

Alfred Rufer, Bern.

Neue Bücher

I. Serie.

(Folgende Bücher stehen zum Ausleihen bereit.)

Psychologie und Pädagogik.

- Hanselmann*, Liebe und Ehe. II H 1282.
Hartog, Rhodes und Burt, The Marks of examiners. VIII S 56.
Keller, An die Mütter Grossbritanniens; Briefe Pestalozzis an seinen Freund J. P. Graeves. P I 182.
Künkel, Die Erziehung deiner Kinder; Hilfsbuch für Eltern und Erzieher. VIII C 60.
Kürsteiner, Knabenerziehung vom Gesichtspunkt der Frau aus betrachtet. II K 1041.
Laborde, Education of To-Day. VIII C 61.
Mehlich, J. H. Fichtes Seelenlehre. Diss. Ds 1171.
Müller-Freienfels, Gedächtnisschulung; 10 Lektionen. VIII D 59 b.
Müller-Freienfels, Lebensnahe Charakterkunde VIII D 57.
Mully, Die psycho-physische Entwicklung der Knaben im Pubertätsalter, ihr Uebungsbedürfnis und ihr Training. S. A. II M 1070.
Pestalozzi, How Gertrude teaches her Children. P I 130.
Pestalozzi, Aus den Fabeln Johann Heinrich Pestalozzis. P I 97.
Piaget, La naissance de l'intelligence chez l'enfant. F 460, 46.
Plutarque, Des délais de la justice divine. VIII D 62.
Schneider, Psychodiagnostisches Praktikum. VIII D 58.
Wedemeyer, Du und deine Kinder. VIII C 58.
Wilfert, Psychologie und Pädagogik der Selbstbeherrschung. II M 25, 1426.

Schule und Unterricht.

- Arbeitsplan* der Kieler Akademieschulen. VIII S 53.
Bür-Brockmann, Schule und Elternhaus. II B 1537.
Capeller, Die kunstunterrichtliche Praxis. 3 Bde. G A III, 60 I/III.
 I.: Der Pinseldruck als Unterrichtstechnik.
 II.: Methodik der Technik des Papierornaments.
 III.: Das schmückende Zeichnen.
Dévaud, L'enseignement de l'histoire naturelle à l'école primaire; l'étude des êtres. F 476.
Dévaud, Lire, parler, rédiger; procédés d'enseignement actif applicables à des classes à plusieurs degrés. F 475.
Dévaud, Pour une école active selon l'ordre chrétien. F 474.
Dottrens, Le progrès à l'école: Sélection des élèves ou changement des méthodes? F 460, 43.
Dottrens, L'enseignement individualisé. F 460, 42.
Garten, der zoologische zu Basel. Gesamtunterrichtlich bearbeitet für die 2., 3. und 4. Primarklasse. II Z 320.
Humm, Volksschule und Gesellschaft im Kt. Zürich. VIII T 10.
Hunziker und Ricci, Schule der Geläufigkeit. Methodisch-technische Bewegungsschule f. d. Schreibunterricht auf der Oberstufe. II H 1281.
Huth, Meine Schüler; Beobachtungsheft. VIII S 52 u. a.
Kron, Rebmann, Schweizer und Weber, 100 Jahre Bezirksschulen des Kantons Basellandschaft. VIII T 8.

- Lätt*, Arbeitsbücher für Schweizerschulen; lebendiger Geschichtsunterricht. I. VIII S 50.
Menzi, 10 Stoffkreise für den Gesamtunterricht der Unterstufe. VIII S 49.
Meyer, Hundert Jahre Sekundarschule Langenthal. VIII T 9.
Notice sur le pensionnat dirigé par la Compagnie de Jésus à Fribourg, Suisse. VIII T 7.
Schmid, Le Maître-Camarade et la pédagogie libérale. F 460, 45.
Jahrhundertfeier der Sekundarschule Thalwil. II S 2218 a-c.
Walther, Orientation professionnelle et carrières libérales. F 460, 44.

Philosophie und Religion.

- Aeppli*, I. P. V. Troxler; Fragmente. VIII E 73.
Bannes, Platon. Die Philosophie des heroischen Vorbildes. VIII E 31.
Barth, Credo; die Hauptprobleme der Dogmatik; 16 Vorlesungen. VIII F 37.
Bollnow, Dilthey; eine Einführung in seine Philosophie. VIII E 74.
Endres, Sittliche Grundlagen menschlicher Beziehungen. VIII E 72.
Jaspers, Nietzsche; Einführung in das Verständnis seines Philosophierens VIII E 76.
Kaegi, Neue Bibel; ein Buch von Göttern, Volk und Helden. VIII F 36.
Kindt, Untersuchung über Subjekt, Akt und Gegenstand des Denkens. Ds 1173.
Moos, Das Meretlein. II M 1067.
Wenzl, Wissenschaft und Weltanschauung. VIII E 75.
Wichmann, Platon und Kant; eine vergleichende Studie. VIII E 79.

Sprache und Literatur.

- Arbüster*, Adolf Hitler; Blut oder Geist. II A 432.
Aristoteles, Hauptwerke. VIII E 71.
Asch, Der Krieg geht weiter; Roman. VIII A 210.
Baggesen, Der Griff nach Indien. VIII A 214.
Brentano, Theodor Chindler; Roman. VIII A 195.
Büchmann, Geflügelte Worte; der Zitatenschatz des deutschen Volkes. VIII A 205.
Dürkop, Der Führer spricht zur deutschen Jugend; fünf Reden, hg. f. d. Schulgebrauch. II D 434.
Eipper, Der Tierfreund reist. VIII A 200.
Erasmus v. Rotterdam, Encomium moriae i. e. Stultitiae Laus: Lob der Torheit. Text u. Facsimile. VIII A 217 I/II.
Gabele, Der arme Mann; Roman. VIII A 193.
Gabele, Talisman; ein Bericht. VIII A 194.
Gedat, Auch das nennt man Leben; Begegnungen unterwegs. VIII A 207.
Horaz, Die Gedichte des Horaz. VIII A 206.
Hottiger, Die vom Hubelhof; Erzählung. VIII A 208.
Knittel, El Hakim; Roman aus dem neuzeitlichen Aegypten. VIII A 199.
Kruif, Bezwingen des Hungers. VIII A 197.
Luginbühl, Die altdeutsche Kirchensprache. II L 755.
Menzi, Sagen aus dem Berner Oberland. VIII A 202.
Pupin, Vom Hirten zum Erfinder. VIII A 211.
Pupp, Die Sammelinse; aus der Weisheit dreier Jahrtausende. VIII A 204.
Rolland, Via Sacra (Verzauberte Seele. VI) VIII A 104, VI.
Scheibenpflug, Berge um uns; der Alpen Werden, Sein und Leben. VIII A 215.
Silone, Brot und Wein; Roman. VIII A 198.
Traven, Land des Frühlings. VIII A 216.
Zeitungskatalog der Schweiz. L Z 112.
Zweig, Bibliographie seiner Werke. VIII B 24.

Biographien und Würdigungen.

- Andreas*, Die grossen Deutschen. II. VIII A 213 II.
Busse, Hans Thoma; Leben und Werk. VIII H 20.
Eberhard, Johann Heinrich Pestalozzi; Mensch, Christ, Bürger, Erzieher. P II 133.
Elster, Reichsfreiherr vom und zum Stein; der Mann und das Werk. VIII A 212.
Haueis, Hans Carossa; Persönlichkeit und Werk. VIII A 201.
Medicus, Zum 60. Geburtstage von Fritz Medicus. II M 1068.
Milch, Sophie La Roche, die Grossmutter der Brentanos. VIII A 209.
Sonderegger, Jean Henry Dunand — Revolutionär. VIII V 45.

Kunst und Musik.

- Aeppli*, Die Symbolik von Licht und Dunkel; die Farben und ihre Offenbarung. VIII H 21.

Bodensiek, Das Bühnenbild. II B 1538.

Brinckmann, Albrecht Dürer; Landschaftsaquarelle. Mappe mit Textheft. G C III 97 u. a.

Geographie, Geschichte, Kultur.

Amann und Mittler, Aargauische Heimatgeschichte. 4 Bde. VII 7642, 1—4.

Aubry, Sankt Helena. I.: Die Gefangenschaft Napoleons. VIII G 80, I.

Bizzozzero, Andreas von Beroldingen. VIII G 84.

Bodmer, Die Zünfte Zürichs, 1336—1936. G G 869.

Bourgeois, Die Burgen und Schlösser des Kantons Waadt vom 11. bis 16. Jahrh. VII 6193 XII.

Castell, Die Bundesbriefe zu Schwyz. VIII G 81.

Flückiger, In der ostafrikanischen Wildnis am Rukwasee. II F 821.

Gillardon, Geschichte des Zehngerichtenbundes. VIII G 82.

Klute, Handbuch der geographischen Wissenschaft: Afrika in Natur, Kultur, Wirtschaft. VII 5977, 5.

Südost- und Südeuropa in Natur, Kultur und Wirtschaft. VII 5977, 6.

Oetli, Man kann es auch so sehen; Glossen eines Moralisten zur Vorgeschichte dieser Zeit. VIII G 83.

Rufer, Malans während der Revolutionszeit. VIII G 85.

Schneiter, Die Wappen der Zünfte der Stadt Zürich. II S 2217.

Semjonow, Die Güter der Erde. VIII J 47.

Strobel, Brauchtum und Sitte des deutschen Volkes. II M 25, 1425.

Wieser, Knud Rasmussens letzte Grönlandfahrt. VIII A 203.

Naturwissenschaften.

Baer, Die biologischen und sozialen Ursachen der Entartung. II M 25, 1427.

Dorschner, Das Brot und seine Herstellung in Graubünden und Tessin. Ds 1172.

Feucht, Der Wald als Lebensgemeinschaft. VIII O 8.

Führer, geologischer, der Schweiz. VIII Q 2, 1—14.

Götz und Kosch, Was fliegt denn da? Tabelle zur Bestimmung der Vögel Mitteleuropas. VIII P 26.

Hesse, Abstammungslehre und Darwinismus. 7. A. VIII P 25 g.

Kosch, Was blüht denn da? Tabelle zum Bestimmen von über 600 wichtigen Pflanzen nach der Blüte. VIII O 9.

Meissner, Chemischer Grundatlas. VIII R 3.

Robert, Kunstgebilde des Meeres. VIII P 23.

Schroeter, Das Pflanzenleben der Alpen. 2. *A. VIII O 7b.

Walde, Die Tierwelt der Alpen. VIII P 24.

Anthropologie und Medizin. Hygiene und Sport.

Glucker, Frisch und frei! Gymnastik der Frau in allen Lebensaltern. H F 183.

Speck, Der Sinn der Olympischen Spiele. II M 25, 1429.

Vogt, Die Kurzsichtigkeit. II V 366.

Rechts- und Staatswissenschaft. Volkswirtschaft. Fürsorge.

Ambrunnen, Dokumente zur Judenfrage in der Schweiz. II A 434.

Ambrunnen, Juden werden «Schweizer». II A 433.

Brauneck, Pestalozzis Stellung zu den Strafrechtsproblemen. P II 65.

Brunner, Sollen sie also untergehen? II B 1536.

Hafer, Lehrbuch des Schweiz. Strafrechts. VIII V 50.

Jugendrecht, das, im Kanton Zürich. G V 511.

Oser und Schönenberger, Das Obligationenrecht. 2. Teil. G V 472 II.

Philipp, Stiefel der Diktatur. VIII V 47.

Schmidt, Ein Jahr mehr Kindheit; ein Beitrag zum Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit. VIII S 48.

Sonderegger, Der Jesuit geht um. II S 2211.

Sonderegger, Die Schweiz im Umsturz? VIII V 44.

Sonderegger, Die Wahrheit über die Judenfrage. II S 2212.

Sonderegger, Feinde des Volkes. II S 2214.

Sonderegger, Mordzentrale X. Enthüllungen und Dokumente über die Auslandstätigkeit der deutschen Gestapo. II S 2210.

Sonderegger, Nationaldemokratischer Schweizerbund. II S 2213.

Strasser, Europäische Federation. Die Schweiz als Vorbild Europas. II S 2115.

Struve, Frauenfreiheit und Volksfreiheit auf kameradschaftsrechtlicher Grundlage. VIII V 46.

Willi, Die Verwirklichung der berufsständischen Ordnung in der Schweiz. II W 907.

Lehrbücher für allgemeine Schulen.

Berger, Des Alltags Freude, Sorge und Not im Briefe bedeutender Männer und Frauen; ein Lesebuch. L A 1501.

Fähnlein Fibel. A L 255.

Gassmann, Geometrie, Aufgabensammlung und Leitfaden für den Unterricht in Sekundarschulen. L Q 973 u. a.

Gesangbuch für die Primarschulen des Kantons Schwyz. M S 1446.

Hahn und Henckel, Lehrbuch der Physik. 5. A. N P 1248 e.

Lesebuch, das, für das 5. und 6. Schuljahr. S. A. VIII S 55.

Schneebeli, Beobachten, erleben u. zeichnen. II. G A II, 175 II.

Schneebeli, Skizzenzeichnen nach dem Leben. G A II, 185.

Schul- und Lesebuch, neues, für die Schweizerjugend von 11 bis 14 Jahren. L A 301.

Tanz und spring, spiel und sing. Volkslieder für Kinder. II. M S 1543 II.

Wüthrich, Deutsche Sprachschule für die untern Klassen der Basler Gymnasien. L B 2077.

Technik, Gewerbe, Lehrbücher für gewerbliche und hauswirtschaftliche Schulen.

Ackermann, Die Berufswahl. G O 282.

Altmann, Der Maurer; Merk- und Arbeitsbuch für das Maurerhandwerk. G G 872.

Häberle, Kleine Warenkunde für Schneider. G G 871.

Hammerschmidt, Steffen und Tollmann. Der Bäcker; Berufskunde, Fachkunde, Fachrechnen. G G 873.

Klein, Der Polsterer und Dekorateur; Fachkunde, Materialien- und Arbeitskunde in Verbindung mit Fachrechnen. G G 874 b.

Leibacher, Schweizer eigener Kraft; Lebensskizzen berühmter Auslandschweizer. G G 868.

Meyer, Bauer und Schmidt. Richtige Haushaltspflege von A—Z. Hk 301.

Mundorff, Die neue Nadelarbeit in der Schule.

Heft 5 (sechstes Schuljahr) 5. A. Ha II 26, 5e.

Heft 7 (achtes Schuljahr) 4. *A. Ha II 26, 7 d.

Partisch, Obst und Gemüse in Speisekammer u. Keller. Hk 300.

Schmidt, Chemie für Techniker. G G 867.

Vorwold, Was muss der Schuhmacher wissen? 2. *A. G G 870 b.

Jugendschriften.

Gansberg, Hundert Geschichten vom kleinen Helmuth.

J B I 2328 I/II.

Greyerz, Anne Bäbi Jowäger; zwei Szenen aus Jeremias Gott-helf. 4. A. J B 88 g, 246.

Meyer, Wernis Prinz; eine wahre Geschichte. J B I 2332.

Müller, Der Weg empor; ein Spiel von Jugend und Leben.

J B III 88 g, 245.

Obst, Mädel im Arbeitsdienst. J B I 2326.

Pontén, Die Franzosen zerstören Speyer. J B I 2327.

Travers, Jungfer Putzig. J B I 2329.

II. Serie.

(Die Bücher bleiben 4 Wochen im Lesezimmer ausgestellt, nachher stehen sie zum Ausleihen bereit.)

Psychologie und Pädagogik.

Freud, Das Ich und die Abwehrmechanismen. VIII D 64.

Helwig, Charakterologie. VIII D 63.

Sharma, Indische Erziehung. VIII C 63.

Schule und Unterricht.

Jugendrecht, Deutsches, nach dem Stande vom 1. Mai 1936. VIII V 51b.

Südhof, Das Berufs- und Fachschulwesen in Deutschland. VIII U 5.

Wegweiser durch das höhere Schulwesen des deutschen Reiches. VIII U 3.

Philosophie und Religion.

Erasmus, Gespräche, übers. v. Hans Trog. VIII E 81.

Hartmann, Denkendes Europa. VIII E 83.

Huizinga, Erasmus, deutsch v. Werner Kägi. VIII E 80.

Roeder, Savonarola, eine Untersuchung über das Gewissen. VIII E 82.

Sprache und Literatur.

Aebli, Mit Schweizern rund um die Erde. VIII A 221.

Gläser, Das Unvergängliche. VIII A 219.

Johnson, Babuna, 100 000 km im Flugzeug über Afrikas Dschungeln. VIII A 220.

Neubert, Zur Geschichte der sächsischen Landesbibliothek. II N 321.

Quillet, Dictionnaire encyclopédique. L Z 113, 1—6.

Ramuz, Derborence. F 478.

Timmermans, Bauernpsalm, Roman. VIII A 222.